

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

Bereich Gehlbergen / Stapelshorn
Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit dem § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383) hat der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen in seiner Sitzung am 25.06.2001 diese Satzung beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den 10.07.2001

.....
Bürgermeister



.....
Gemeindedirektor

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen (Bereich Gehlbergen/Stapelshorn), Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz.

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in dem Bereich Gehlbergen/Stapelshorn, Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, sind in dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5.000 festgelegt.

Dieser Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (§ 34 Abs. 4 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB)

1. Bei Neubauvorhaben auf bislang unbebauten Flächen ist je angefangene 300 qm Grundstücksfläche mindestens ein Laubbaum mit einer Endhöhe von mindestens 4 m anzupflanzen, zu erhalten und bei natürlichem Abgang zu ersetzen (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB).

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

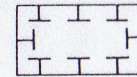
Bruchhausen-Vilsen, den 10.07.2001

.....
Bürgermeister

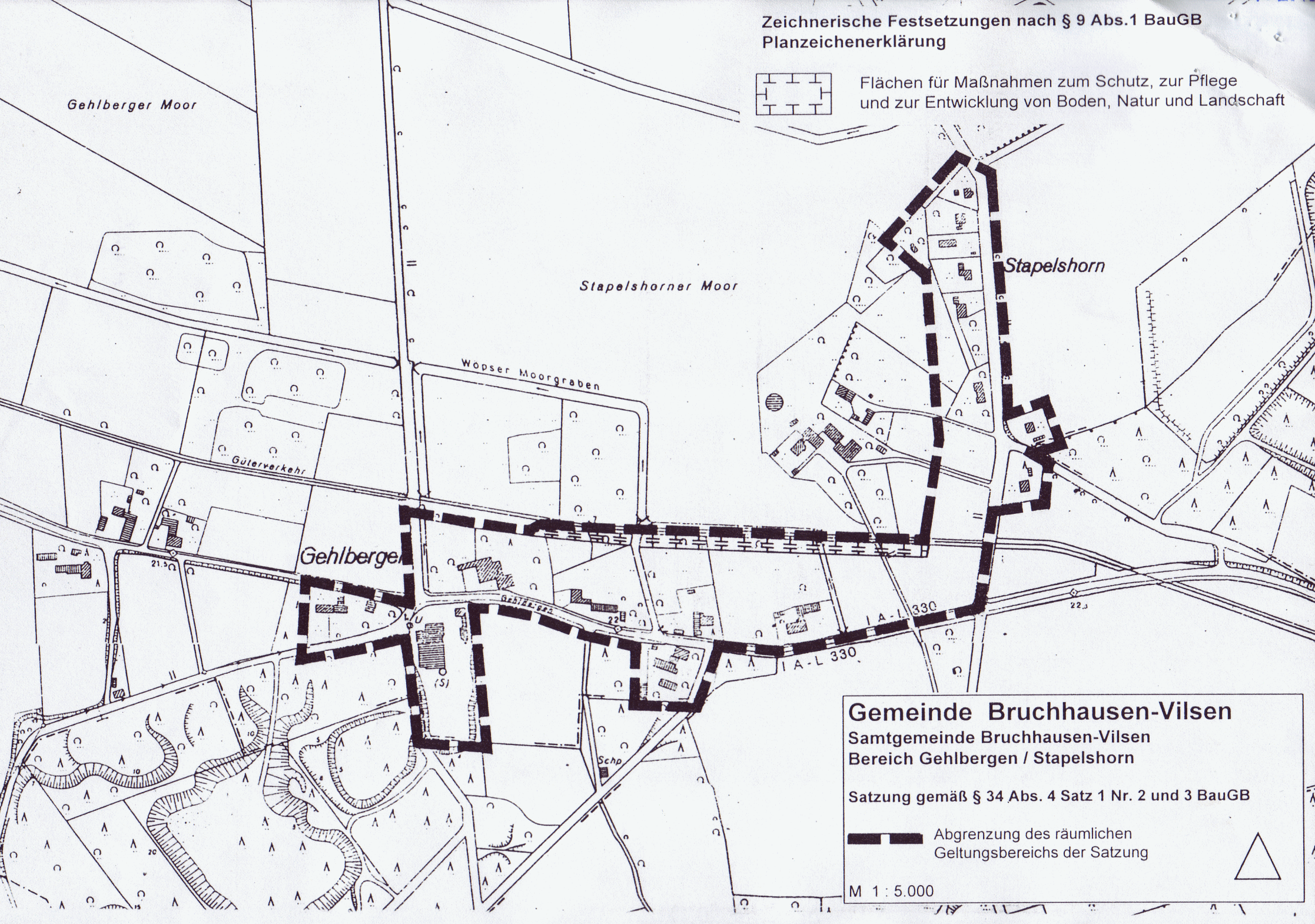


.....
Gemeindedirektor

Zeichnerische Festsetzungen nach § 9 Abs.1 BauGB
Planzeichenerklärung



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Bereich Gehlbergen / Stapelshorn

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

 Abgrenzung des räumlichen
Geltungsbereichs der Satzung

M 1 : 5.000



Verfahrensvermerke

Verfahren gemäß § 13 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB (§ 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.03.2001 dem Entwurf der Satzung mit Erläuterungsbericht zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.04.2001 in der Kreiszeitung bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.04.2001 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Entwurf der Satzung mit des Erläuterungsberichts hat vom 10.04.2001 bis einschließlich 09.05.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bruchhausen-Vilsen, den 10.07.2001

.....
Gemeindedirektor



Beschluß der Satzung

Der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen hat diese Satzung mit Erläuterungsbericht nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.06.2001 beschlossen.

Bruchhausen-Vilsen, den 10.07.2001

.....
Gemeindedirektor



Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB (§ 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB), Inkrafttreten

Der Beschluß der Satzung ist am 12.07.2001 in der Kreiszeitung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am 12.07.2001 in Kraft getreten.

Bruchhausen-Vilsen, den 13.07.2001

.....
Gemeindedirektor

